

9. Kriminalität: Furcht und Realität

RUDOLF EGG

9.1 EINLEITUNG

Die Kriminologie befasste sich seit ihrem Entstehen, d.h. ab dem Ende des 19. Jahrhunderts, zunächst und überwiegend mit dem Täter, dessen Entwicklung und Persönlichkeit bzw. mit dessen Bestrafung, Erziehung, Behandlung. Die Wissenschaft folgte dabei dem Trend einer täterorientierten Kriminalpolitik. Dies änderte sich erst ab den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, nachdem – zunächst in den USA, dann auch in Europa – in den amtlichen Statistiken ein deutlicher Anstieg von Gewaltdelikten beobachtet wurde, der den Ruf nach mehr Schutz vor Straftaten, nach mehr Sicherheit lauter werden ließ.

Diese neue Kriminalpolitik, die nicht mehr die Resozialisierung des Täters, sondern den Schutz der Opfer in den Mittelpunkt stellte, betonte einerseits die Forderung nach einer härteren, längeren Bestrafung der Täter; sie führte gleichzeitig aber auch zur Entwicklung präventiver Konzepte des Opferschutzes, der Opferberatung, der Opferhilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs. Parallel dazu entwickelte sich auch eine neue wissenschaftliche Betrachtung des Opfers, die sog. *Viktimalogie*, also die Lehre vom Verbrechensopfer (vgl. Schneider, 1975).

Ein wesentliches Teilgebiet der Viktimologie ist die Betrachtung von Kriminalitätseinstellungen, speziell der Kriminalitäts- oder Verbrechensfurcht. Paradigmatisch hierfür ist das sog. *Standarditem* der Opferbefragungen (vgl. Reuband, 2000):

»Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohngegend nachts draußen alleine sind bzw. alleine wären?« – Antwort: »Ich fühle mich sehr sicher, ziemlich sicher, etwas unsicher, sehr unsicher.«

Ausgehend von diesem Standarditem entwickelte sich in den letzten zwei Jahrzehnten ein komplexes Forschungsgebiet mit zahlreichen Studien und Spezialfragestellungen und interessanten, teils paradoxen bzw. wi-

dersprüchlichen Ergebnissen (z.B. Boers, 1991; Kreuter, 2002; Reuband, 1992).

Gegenstand solcher viktimologischen Studien waren vorwiegend sog. personal crimes, insbesondere die gewaltsame Straßenkriminalität wie Raub, Körperverletzung und sexuelle Gewalt, daneben auch Wohnungseinbruch, Kfz-Diebstahl, Vandalismus, Betrug, Umweltdelikte, kaum jedoch die sog. häusliche Gewalt (domestic violence) und schon gar nicht opferlose Verbrechen (Drogenkriminalität, Teile der Wirtschaftskriminalität, Korruption).

Erkenntnistheoretisch betrachtet ist Kriminalitätsfurcht keine feste Variable, kein eindeutig definiertes Merkmal von Personen, sondern ein Konstrukt, das unterschiedliche Facetten aufweist und daher – je nach Definition und Erfassung – auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führt und führen muss. Kriminalitätsfurcht ist zudem – neben Einstellungen zur Schwere von Straftaten, zur Strafverfolgung und zur Kriminalpolitik – lediglich ein Teilespekt von Kriminalitätseinstellungen. Und diese sind gewissermaßen ein Spezialfall sozialer Einstellungen oder Attitüden.

Dabei lassen sich regelmäßig *drei inhaltliche Bereiche* oder Ebenen betrachten:

1. Die *emotionale* oder affektive Ebene. Diese betrifft die Kriminalitätsfurcht im engeren Sinne, die durch das oben genannte Standarditem und ähnliche Fragen erfasst wird. Hier kann man neben der allgemeinen Kriminalitätsfurcht auch spezifische Ängste, etwa vor einem Wohnungseinbruch, unterscheiden.
2. Die *rationale* oder kognitive Ebene, also das Wissen von und/oder das Denken über Kriminalität und eigene Opferwerdung. Dabei geht es um die persönliche Risikoeinschätzung. Beispielitems hierfür sind: »Wie wahrscheinlich ist es, dass ...?«; »Wie oft denken Sie daran, dass ...?«
3. Die *verhaltensbezogene* (behaviorale oder konative) Ebene. Diese betrifft passives Vermeide- und aktives Schutzverhalten. Sie wird erfasst durch Items wie: »Was tun Sie, um ... zu vermeiden?«; »Wie schützen Sie sich vor ...?«

Eine weitere wichtige Unterscheidung betrifft den örtlichen Bezug bzw. die geographische Reichweite der jeweils erfragten Kriminalitätsfurcht: das eigene Wohngebiet, die Stadt, das Bundesland oder Deutschland insgesamt. Üblicherweise ist die subjektive Beurteilung der Kriminalitätslage umso besser, je geringer die berücksichtigte (geographische) Reichweite ist. Anders gesagt, die allgemeine Kriminalitätslage wird regelmäßig schlechter eingeschätzt als die Situation am eigenen Wohnort (vgl. Schwind, 2009, 418).

9.2 KRIMINALITÄTSFURCHT IN DEUTSCHLAND

Anders als in anderen Ländern, wie etwa den USA und Großbritannien, gibt es in Deutschland bislang keine regelmäßigen Opferbefragungen mit systematischen Erhebungen der Kriminalitätsfurcht,¹ aber neben zahlreichen Einzelstudien und Regionalanalysen auch sozialwissenschaftliche Zeitreihenerhebungen, die zumindest Teilespekte dieser Thematik berücksichtigen. Dazu zählt auch die seit 1991 jährlich durchgeführte Umfrage im Auftrag der R+V-Versicherung.² Diese Umfrage erfasst jeweils etwa 2.400 repräsentativ ausgewählte Bundesbürger (Quotenstichprobe) ab 14 Jahren, die zu 16 Lebensrisiken mündlich befragt werden. Auf einer Skala von 1 (»gar keine Angst«) bis 7 (»sehr große Angst«) soll das Ausmaß der jeweiligen Angst (also nur emotionale Ebene!) angegeben werden.

Im mehrjährigen Vergleich dieser regelmäßigen Erhebung ergeben sich unter anderem folgende Aussagen:

1. In Relation zu anderen Lebensrisiken spielt die Kriminalitätsfurcht eine eher untergeordnete Rolle, weitaus größer ist die Angst vor wirtschaftlichen Problemen, Arbeitslosigkeit und Krankheit.
2. Die Kriminalitätsfurcht in Deutschland ist in den letzten Jahren rückläufig.
3. Die Lebens- und Verbrechensängste in Ostdeutschland sind (etwas) größer als im Westen.
4. Die Lebens- und Verbrechensängste von Frauen sind fast durchweg größer als jene von Männern.
5. Die Lebens- und Verbrechensängste älterer Menschen sind meist größer als die junger Menschen.

Aus den beiden letzten Punkten, der höheren Kriminalitätsfurcht von Frauen und älteren Menschen, die sich auch bei anderen Studien zeigen, wird in der Literatur immer wieder ein angebliches *Kriminalitätsfurcht-Paradox* (vgl. Boers, 1991, 57ff.) abgeleitet. Damit ist gemeint, dass anscheinend jene Menschen am meisten Angst vor Straftaten haben, die objektiv am wenigsten davon betroffen sind (ältere Frauen), während umgekehrt Personen mit hohem Viktimisierungsrisiko (junge Männer) die geringste Kriminalitätsfurcht haben. Ist also die Furcht älterer Menschen irrational oder könnte gar für sie die Furcht vor Kriminalität ein größeres Problem darstellen als die Kriminalität selbst?

Auf den ersten Blick sieht dies tatsächlich so aus. Differenzierte Analysen zeigen aber, dass wir es hier zumindest teilweise mit einem Artefakt zu tun haben, d.h. einem Effekt, der maßgeblich durch das verwendete

1 | Im Jahre 2002 entwickelte eine von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe Vorschläge für solche regelmäßigen Opferbefragungen.

2 | Die Ergebnisse können im Internet unter www.ruv.de (Bereich Presse/Info-center) eingesehen werden.

Erhebungsinstrument bewirkt wird. Setzt man nämlich nicht nur das sog. Standarditem ein, sondern fragt differenziert nach unterschiedlichen Delikten (z.B. Kury et al., 2005), so zeigt sich, dass etwa die Furcht vor einer Vergewaltigung – entsprechend dem objektiven Opferrisiko – bei jungen Frauen am größten ist, während bei anderen Gewaltdelikten, wie z.B. Raub, jüngere wie ältere Menschen die höchsten Angstwerte aufweisen.

Doch auch dort, wo sich dieses Paradox finden lässt, kann es aber nicht einfach mit dem Hinweis auf eine angeblich irrationale Furcht älterer Menschen bzw. die Unbekümmertheit junger Menschen erklärt werden. Vielmehr ist zu bedenken, dass Frauen und ältere Menschen oft persönlich verletzbarer, also vulnerabler, sein können als etwa junge Männer. Eine gewaltsame Opferwerdung ist für sie dann konsequenterweise auch folgenreicher, so dass eine höhere Furcht vor solchen Straftaten in diesem Sinne durchaus rational sein kann.

Insgesamt zeigen die vorliegenden empirischen Studien zur Kriminalitätsfurcht, dass das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, im Vergleich zu anderen Sorgen und Ängsten, bei den meisten Menschen offenbar nicht jenen hohen Stellenwert einnimmt, der vielfach durch die Berichterstattung in den Medien vermittelt wird. Zusätzlich ist festzustellen, dass die Kriminalitätsfurcht – wiederum entgegen einem medial vermittelten Vorurteil – nicht ständig wächst, sondern zumindest seit Mitte der 1990er Jahre in Deutschland (Ost und West) abnimmt.

9.3 KRIMINALITÄTSFURCHT – WISSENSCHAFTLICHE ERKLÄRUNGSVERSUCHE

Wie lässt sich die Kriminalitätsfurcht wissenschaftlich erklären? Was bestimmt ihr Ausmaß und ihre Entwicklung und wie entstehen die Unterschiede zwischen verschiedenen Personen(gruppen)? Nach Boers (1991), dessen Dissertation mit Recht als ein Standardwerk zur Kriminologie der Kriminalitätsfurcht gilt, sind dabei vor allem drei Modelle zu unterscheiden:

9.3.1 Viktimisierungsperspektive

Dieses vor allem in Studien der 1960er und 1970er Jahre zu Grunde gelegte Modell betrachtet Kriminalitätsfurcht primär als Folge einer individuellen Opferwerdung. Eine solche Verknüpfung (größere Furchtindizes bei früheren Opfern von Gewaltdelikten) lässt sich in dieser strengen Form allerdings empirisch nicht bestätigen, allenfalls gibt es einen Zusammenhang mit Belästigungsdelikten wie Betteln und persönlicher Risikoeinschätzung; gewisse Korrelationen bestehen auch mit mittelbarer, indirekter Opfererfahrung (z.B. von Angehörigen, Freunden, Nachbarn). Bei schweren Delikten ist dagegen schon wegen der relativ geringen Häufigkeit solcher Ereignisse ein empirischer Beleg kaum zu finden.

9.3.2 Soziale Kontroll-Perspektive

Damit ist gemeint, dass der äußere Zustand eines Wohnviertels (Graffiti, Verunreinigungen, herumlungende Jugendliche, Stadtstreicher, Drogenabhängige) sowie die Sichtbarkeit der Polizei, die Qualität der Nachbarschaftskontakte etc. das persönliche (Un-)Sicherheitsgefühl der Bewohner und damit auch die Kriminalitätsfurcht bestimmen. Dieser Ansatz lässt sich teilweise bestätigen, er gilt aber nicht uneingeschränkt und wohl am ehesten für die persönliche Risikoeinschätzung, die mit dem positiven oder negativen Erleben der eigenen Wohnumgebung verknüpft ist.

9.3.3 Soziale Problem-Perspektive

Dieser Ansatz meint vor allem den Einfluss der Medien auf das Bild der Bevölkerung von der Kriminalität. Verbreichensfurcht wird also hier als Folge einer übertriebenen und einseitigen Berichterstattung über Gewalttaten in den Medien angesehen.

Auch wenn diese These populär ist, fällt deren empirische Bestätigung dennoch schwer. So beeinflussen Massenmedien sicher das allgemeine Bild über Kriminalität (vgl. Windzio et al., 2007), ein Einfluss auf die persönliche Kriminalitätsfurcht ist dagegen allenfalls anzunehmen, wenn sich Medienberichte (auch) auf den Wohnort oder auf die konkrete Lebenssituation der Konsumenten beziehen. Berichte über Gewalttaten an anderen Orten können dagegen sogar einen teilweise beruhigenden Effekt haben (»Bei uns geht es noch, aber woanders ist es eben schlimmer«).

Keiner dieser drei Ansätze konnte bislang Entstehung und Entwicklung von Kriminalitätsfurcht zufriedenstellend erklären. Wir brauchen also mehr Forschung in diesem Bereich, vor allem regelmäßige Opferbefragungen und differenzierte, multivariate Analysen.

Freilich handelt es sich bei der Kriminalitätsfurcht lediglich um so etwas wie die »*gefühlte*« Kriminalität. Was aber wissen wir über das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen, die Kriminalitätswirklichkeit?

9.4 KRIMINALITÄTSWIRKLICHKEIT

9.4.1 Wie misst man Kriminalität?

Bekanntlich lässt sich Kriminalität nicht direkt und eindeutig messen wie z.B. physikalische Größen (z.B. Luftdruck) oder biologische Variablen (z.B. Alter, Körpergröße); erfassbar ist lediglich die soziale Realität oder soziale Konstruktion der Kriminalität im Rahmen der Strafverfolgung durch Polizei und Justiz. Allgemein bekannt ist die Unterscheidung zwischen dem sog. *Hellfeld* und dem *Dunkelfeld* der Kriminalität. Damit ist gemeint, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten entdeckt, angezeigt und verfolgt

wird. Die sog. *Aufdeckungsquote* meint den relativen Anteil der aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld gebrachten, also bekannt gewordenen Straftaten. Diese darf nicht mit der *Aufklärungsquote* verwechselt werden, die lediglich jenen Anteil der im Hellfeld erfassten Straftaten meint, für die ein Tatverdächtiger ermittelt wurde.³

Eine wesentliche Datenquelle bezüglich des Kriminalitätsgeschehens sind die Statistiken von Polizei (PKS) und Justiz (vgl. Jehle, 2005). Von besonderer Bedeutung ist dabei die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

- Die PKS erscheint seit über 50 Jahren jährlich auf Bundes- und Länderebene (hg. von BKA, LKAs) und erfasst die von der Polizei bearbeiteten Straftaten einschließlich der vom Zoll bearbeiteten Drogendelikte.
- Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, d.h. die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen registriert.
- Die Einteilung der PKS erfolgt nach: bekannt gewordenen Fällen, aufgeklärten Fällen, Tatverdächtigen, Opfern, zur Schadenshöhe und anderen Merkmalen.
- Die Angaben in der PKS beinhalten zum einen absolute Zahlen (Fälle, Tatverdächtige, Opfer), zum anderen Relativzahlen (Häufigkeitszahl der Fälle, Tatverdächtigenbelastungszahl, Opfergefährdungszahl), die eine bessere Gegenüberstellung ermöglichen, etwa für Ländervergleiche oder Zeitreihen.
- Verzichtet wird in der PKS übrigens auf die irreführende, aber besonders bei Medien beliebte Berechnung der sog. Verbrechensuhr. Der Zeittakt einer solchen Uhr (z.B.: »alle vier Minuten ein Wohnungseinbruch«) wird bestimmt von der Zahl der registrierten Delikte in einer bestimmten Region. Darum tickt diese Uhr für Deutschland logischerweise viel schneller als die entsprechende Uhr für Holland oder die Schweiz, aber langsamer als die europäische oder gar die Weltverbrechensuhr, ohne dass damit sinnvolle Aussagen über die jeweilige Sicherheitslage gemacht werden könnten.

3 | Zwischen diesen beiden Variablen bestehen übrigens keine systematischen Zusammenhänge. So kann die Aufklärungsquote auch bei geringer Aufdeckungsquote hoch sein (Bsp. Ladendiebstahl, 95 % Aufklärung, vermutlich hohe Dunkelziffer) oder umgekehrt (Bsp. Wohnungseinbruch, 18 % Aufklärung bei sehr hoher Aufdeckung).

9.4.2 Einige zentrale Aussagen der Kriminalstatistik

9.4.2.1 Zur Struktur der Kriminalität

Aus der PKS ergibt sich regelmäßig eine klare Dominanz der Eigentums- und Vermögensdelikte (rund 50 % Diebstahlsdelikte), während die Gewaltkriminalität insgesamt lediglich 3 % der polizeilich registrierten Fälle ausmacht. Noch geringer sind die Anteile für Sexualdelikte (0,8 %) sowie für Tötungsdelikte (einschließlich Versuche, 0,04 %).

9.4.2.2 Entwicklung der Kriminalität

Die Häufigkeitszahl (Delikte pro 100.000 Einwohner) der polizeilich registrierten Straftaten hat sich seit Mitte der 1950er Jahre etwas mehr als verdoppelt. Sie stieg von 3.018 im Jahre 1955 auf 8.337 im Jahre 1993. Danach zeigte sich ein leichter, wenngleich nicht ganz kontinuierlicher Rückgang. Seit 1998 liegen die Werte stets unter 8.000 (HZ 2007: 7.644).

Bei der Interpretation der Entwicklung der PKS-Zahlen ist stets zu beachten, dass dabei unterschiedliche Faktoren eine Rolle spielen (können). So kann es sich dabei nicht nur um »echte« Kriminalitätsveränderungen, also um Änderungen im Dunkelfeld handeln, sondern auch um bloße Veränderungen im Anzeigeverhalten, etwa als Folge eines gesellschaftlichen Wandels (vgl. dazu Schwind et al., 2001, 205ff.). Dadurch ist es möglich, dass die Fallzahlen im polizeilich erfassten Hellfeld steigen, während sich für das durch Opferbefragungen definierte Dunkelfeld keine entsprechenden oder gar entgegengesetzte Trends zeigen.⁴

Bei sog. Kontrolldelikten (z.B. Drogen-, Wirtschaftsdelikte, Kinderpornographie, Schwarzfahren) entscheidet das Ausmaß der polizeilichen oder behördlichen Kontrolle wesentlich über die Aufdeckung des Dunkelfeldes und damit über die Fallzahlen der PKS. Auch Änderungen in der statistischen Erfassung von Delikten und nicht zuletzt auch Gesetzesänderungen (z.B. bei Sexualdelikten) wirken sich auf die PKS aus, ohne dass damit Aussagen über die Kriminalität »an sich« möglich wären.

Die langfristige Zunahme der in der PKS registrierten Kriminalität ist übrigens weitgehend auf die Entwicklung im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte zurückzuführen, insbesondere im Bereich des einfachen Diebstahls (Ladendiebstahl). Zumindest ein Teil dieser Zunahme dürfte dabei auf Veränderungen im Anzeigeverhalten sowie auf verstärkte oder veränderte Kontrollmaßnahmen im Einzelhandel zurückführbar sein.

Eine Zunahme weisen allerdings auch die Zahlen für Gewaltdelikte auf, namentlich für Körperverletzung und Raub. Dagegen ist die Zahl der Tötungsdelikte und der Sexualdelikte langfristig im Wesentlichen stabil geblieben oder gar rückläufig (z.B. beim vollendeten Mord um 48 % seit 1995).

⁴ | Dies konnte z.B. für die Gewaltkriminalität in den USA für die Jahre 1973–1999 gezeigt werden (Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz, 2001, 11ff.).

9.4.3 Erhebungen im Dunkelfeld

Eine andere wichtige Datenquelle der Kriminologie sind Befragungen zur Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung, also Erhebungen im Dunkelfeld. Darunter versteht man ein- oder mehrmalige, im Idealfall sogar regelmäßige Befragungen von Bevölkerungsstichproben zur Visktimisierung (Opferbefragungen) oder auch zu verübten Delikten (Täterbefragungen). Diese werden oft mit Studien zur Kriminalitätsfurcht kombiniert. Wie schon erwähnt, gibt es in Deutschland eine regelmäßige, systematische, nationale Erhebung solcher Dunkelfelddaten bislang nicht, obwohl seitens der Bundesregierung entsprechende Überlegungen bestehen, deren Ergebnis derzeit freilich noch nicht absehbar ist.

- Was sind die Vorteile und Probleme derartiger Kriminalitätsbelastungsstudien?
- In Ergänzung zu der PKS ist damit eine Erfassung nicht angezeigter Delikte möglich, wodurch sich eine bessere Einschätzung der Kriminalitätswirklichkeit (z.B. im Sinne jährlicher Prävalenzraten) erzielen lässt.
- Allerdings sind dafür sehr große Stichproben (weit über 10.000) erforderlich, um auch seltene Visktimisierungen zu erfassen.

Dies lässt sich anhand eines Beispiels erläutern: Die Opfergefährdungszahl der PKS bei vollendetem Raub beträgt etwa 60. Unterstellt man ein Dunkelfeld von 1:5, so bedeutet dies eine Zahl von 300 Visktimisierungen pro 100.000 Einwohner. Um nun bei einer Befragung wenigstens 30 Opfer von Raubüberfällen zu erfassen, müsste die entsprechende Befragungsstichprobe ≥ 10.000 sein.

- Die verwendeten Items müssen umgangssprachlich formuliert und dennoch strafrechtlich exakt sein, da die subjektive Opferwerdung nicht in jedem Falle auch rechtlich relevante Vorfälle betreffen muss. Dies ist vor allem bei komplexen Tatbeständen (z.B. Betrug) nicht einfach zu gestalten.
- Dunkelfeldbefragungen, die sich nicht auf kurze Zeiträume, etwa die letzten zwölf Monate, beziehen, sondern die sog. Lifetime-Prävalenz erfassen wollen, haben verstärkt mit Verzerrungen durch (Fehl-)Erinnerungen zu kämpfen.
- Der Wahrheitsgehalt (Simulation, Dissimulation) der erhaltenen Angaben ist schwer überprüfbar. Vor allem bei schweren und seltenen Delikten ist fraglich, ob etwa ein Opfer eine bisher verschwiegene Tat im Rahmen einer empirischen Studie offenbaren möchte (Problem des sog. doppelten Dunkelfelds).
- Bestimmte Opfergruppen sind mit gängigen wissenschaftlichen Erhebungsmethoden kaum oder gar nicht erreichbar: Drogenabhängige, Obdachlose, sozial randständig Lebende, Heimbewohner, Gefängnisinsassen etc.

- Bei Tötungsdelikten kann eine Schätzung des Dunkelfeldes nicht durch Befragung erfolgen. Schätzungen sind hier aber evtl. durch die Auswertung rechtsmedizinischer Aufdeckungsquoten bei Obduktionen möglich (vgl. hierzu Brinkmann, 2002; Rückert, 2000).
- Sog. opferlose Delikte (Drogendelikte, Steuerhinterziehung, Umweltkriminalität etc.) können im Dunkelfeld allenfalls über anonyme Täterbefragungen ermittelt werden.

Trotz des offensichtlichen Vorteils, den Dunkelfeldbefragungen zur Erfassung der Kriminalitätswirklichkeit jenseits der offiziell registrierten Delikte bieten können, gibt es also auch hier eine Reihe von Schwierigkeiten, die dem Wunsch, das »eigentliche« Kriminalitätsgeschehen zu erfassen, entgegenstehen.

9.5 FAZIT UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wir haben gesehen, dass die durch empirische Umfragen ermittelte Kriminalitätsfurcht kein brauchbarer Indikator für das Risiko einer kriminellen Viktimisierung ist, obwohl diese »gefühlte« Kriminalität nicht einfach als Einbildung oder Übertreibung abgetan werden sollte.

Ein besseres, aber letztlich ebenfalls nur ausschnithaftes und interpretationsbedürftiges Bild der Viktimisierung liefern offizielle Kriminalstatistiken. Diese sollten aber zukünftig durch regelmäßige Kriminalitätsbelastungsstudien ergänzt werden, die freilich ihrerseits problembehaftet sind.

Eine rationale, evidenzbasierte (und eben nicht bloß emotional/medial aufgeheizte) Kriminalpolitik, die sich der Kriminalprävention und dem Schutz von Verbrechensopfern aktiv und umfassend zuwendet und damit einen Beitrag zu mehr persönlicher Sicherheit leisten will, benötigt einen sachlich fundierten Diskurs über Kriminalität, deren Ursachen und Entwicklung sowie deren Verhinderung und Verfolgung. Hierzu sind mehrstufige Erkenntnisquellen erforderlich, die – trotz der jeweils bestehenden Mängel und Einschränkungen hinsichtlich Reichweite und Aussagekraft – ein hinreichend zuverlässiges Bild der Kriminalitätswirklichkeit und -risiken ergeben.

LITERATUR

- Boers, K. (1991). Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Brinkmann, B. (2002). Dunkelfeld bei Tötungsdelikten – rechtsmedizinische Aspekte. In: R. Egg (Hg.), Tötungsdelikte. Mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung. Kriminologie und Praxis (KuP) 36, 31-44. Wiesbaden: Eigenverlag der Kriminologischen Zentralstelle.

- Bundeskriminalamt (Hg.) (2008). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2007. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz (2001). Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Jehle, J.-M. (2005). Strafrechtspflege in Deutschland. Fakten und Zahlen. 4. Aufl., hg. vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Kreuter, F. (2002). Kriminalitätsfurcht. Messung und methodische Probleme. Opladen: Leske und Budrich.
- Kury, H. & Obergfell-Fuchs, J. (1998). Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Abhängigkeit des Phänomens vom Alter. *Kriminalistik*, 52, 26-36.
- Kury, H., Lichtblau, A., Neumaier, A. & Obergfell-Fuchs, J. (2005). Kriminalitätsfurcht. Zu den Problemen ihrer Erfassung. *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*, 4, 3-19.
- Reuband, K.-H. (1992). Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Kriminalitätsfurcht in der Bundesrepublik Deutschland und den USA 1965-1990. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44, 341-353.
- Reuband, K.-H. (2000). Der »Standardindikator« zur Messung der Kriminalitätsfurcht. In »skandalöser Weise« unspezifisch und in der Praxis dennoch brauchbar? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83, 185-195.
- Rückert, S. (2000). Tote haben keine Lobby. Die Dunkelziffer der veruntersuchten Morde. 2. Aufl., Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Schneider, H.J. (1975). *Viktimalogie. Wissenschaft vom Verbrechensopfer*. Tübingen: Mohr.
- Schwind, H.-D. (2009). *Kriminologie*. 19. Aufl., Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Schwind, H.-D., Fetchenhauer, D., Ahlborn, W., Weiß, R. et al. (2001). Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998. Hg. vom Bundeskriminalamt (BKA), Kriminalistisches Institut. Neuwied: Luchterhand.
- Windzio, M., Simonson, J., Pfeiffer, C. & Kleimann, M. (2007). Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung. Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN-Forschungsberichte 103).